

Vorwort von Bundesminister Graf

Autor(en): **Graf**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vorwort von Bundesminister Graf

für die Sondernummer «Der Fourier», öffentliches Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, über das österreichische Bundesheer.

Als Bundesminister für Landesverteidigung eines Landes, in dessen Hauptstadt Wien im Jahre 1815 der Staatskanzler Fürst Metternich dem Vertreter der Eidgenössischen Orte die Anerkennung und Unabhängigkeit und der Neutralität durch die damaligen Grossmächte versicherte und damit praktisch die heutige Eidgenossenschaft begründete, betrachte ich es als besondere Ehre, dieser Sondernummer das Geleit zu geben.

Ich habe den dornenvollen Weg der Schweizer Geschichte, das Werden der Unparteilichkeit, der Neutralität, von der ersten Kunde des Einsiedlers Klaus von Flüe im Jahre 1488 an bis zu den hehren Taten der Menschlichkeit in den Kriegen und Nachkriegsjahren 1870—1871, 1914—1918, 1939—1945, die Waffenbrüderschaft der Schweizer und österreichischen Armeen im Kampfe um die Festung Hüningen bei Basel und besonders den jahrhundertelangen Ausbau des Eidgenössischen Wehrwesens seit eh und je mit Eifer verfolgt und bin darüber zum ehrlichen Bewunderer der Schweiz geworden, dessen Staatsform geeignet erscheint, Vorbild zu sein für andere Völker der Welt.

Die Einladung des Eidgenössischen Militärdepartements im April dieses Jahres gab mir Gelegenheit, Art und Methode der militärischen Ausbildung, die Bewaffnung und Verwaltung der Armee kennenzulernen; ich muss versichern, die Herren meiner Begleitung und ich waren zutiefst beeindruckt von dem hohen Ausbildungsstand der Armee und von dem starken Wehrwillen des Volkes, der die Schweiz in die Lage versetzt, die Aufgaben eines Heeres in Kriegszeiten — die militärische Verletzung der Landesgrenzen zu verhindern — erfüllen zu können.

Ein Volk, bei dem die Landesverteidigung seit Menschengedenken eine selbstverständliche Pflicht darstellt und die durch die militärische, wirtschaftliche, zivile und geistige Abwehr zu einem unteilbaren Ganzen geworden ist, zeigt von Mut und einer bewundernswerten Entschlossenheit, mit den vorhandenen Mitteln die Freiheit der Heimat zu sichern.

Ich beglückwünsche das Schweizer Volk zu seiner Armee, begrüsse es als Bundesgenossen der Freiheit und Gefährten auf dem Wege einer gemeinsamen Neutralität und bin davon überzeugt, dass auch diese Sondernummer einen weiteren wertvollen Beitrag zur Vertiefung der Freundschaft der beiden Länder leistet.

2. September 1958



Die Landesverteidigung der Republik Oesterreich

von Major Herbert Alboth

Der österreichische Bundesminister für Landesverteidigung, Ferdinand Graf, hat in seinem Geleitwort darauf hingewiesen, wie alt die gemeinsamen Beziehungen zwischen den Armeen unserer beiden Länder bereits sind und wie weit heute die gemeinsamen Interessen der bewaffneten Neutralität zur Wahrung von Freiheit und Unabhängigkeit gehen. Der kurze Abriss über die österreichische Landesverteidigung soll zum besseren Verständnis der für unser Nachbarland geltenden Gegebenheiten durch einige allgemeine Hinweise eingeleitet werden. Oesterreich ist mit seinen neun Bundesländern das Ergebnis eines über tausend Jahre währenden Lebensvorganges, in dem sich um einen Kern weniger Länder neue Länder scharten und zu einer grösseren und stärkeren Reichseinheit verbanden. Im wechselvollen Ablauf der Geschichte wurden auch Länder und Provinzen — gleichsam als Gäste erwähnt ein Historiker — aus dem grossen Hause Oesterreich wieder entlassen. Sie wollten eigenwillig ihr Haus selbst bestellen. So ist heute, man könnte von einer Laune der Geschichte sprechen, beinahe der gleiche Kernbestand an Ländern in der Bundesrepublik Oesterreich vereint, wie er vor Jahrhunderten zu Beginn seiner grossen Aufgabe — Sicherung des Abendlandes gegen den Osten — sich zusammenfand.

Unseren Lesern, sollten sie einmal in Wien sein, möchten wir vor allem auch einen ausgedehnten Besuch im *Heeresgeschichtlichen Museum* empfehlen, das mit seiner grossartig gezeigten Kunst der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung einprägsam wie ein offenes Buch den Besucher in die Geschichte unseres Nachbarlandes einführt und ihn auch die militärischen Traditionen erkennen lässt, denen das junge Bundesheer heute verpflichtet ist. Er wird auch erkennen, dass Oesterreich, auf der flachen Drehscheibe zwischen Ost und West gelegen, heute wie damals eine für die freie Welt lebenswichtige Mission zu erfüllen hat. Eine Mission, die, soll ihre Erfüllung mit allen zu Gebot stehenden Mitteln angestrebt werden, von Oesterreich noch grosse Opfer fordern wird.

Oesterreich ist seit 1920 ein Bundesstaat mit der Staatsform der Republik. Das Volk, beziehungsweise das von ihm gewählte Parlament, nach dem Grundsatz «Alles Recht geht vom Volke aus» handelnd, übt die Staatsgewalt aus. In den Jahren 1934 bis 1938 wurde diese Staatsform durch eine autoritäre Regierung vorübergehend geändert. Durch den Einmarsch der deutschen Truppen im Frühjahr 1938 wurde Oesterreich besetzt. Trotz der Okkupation blieb es völkerrechtlich weiter bestehen. Nach Abschluss des Zweiten Weltkrieges wurde Oesterreich als Staat wieder hergestellt, um dann 1955 durch den Staatsvertrag die volle Souveränität zurückzuerhalten.

Oesterreich in Zahlen

Die folgende Tabelle, unterteilt nach den neuen Bundesländern, vermittelt dem interessierten Leser einige interessante Daten über unser Nachbarland jenseits des jungen Rheins.